Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0016/2009
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	10.11.2009

Betreff:

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Heinrich-Bergmann-Weg 1 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 29, Flurstücke 297 u. 298

Beratungsfolge	9:
10.12.2009	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau u. Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Heinrich-Bergmann-Weg 1 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 29, Flurstücke 297 u. 298 gem. § 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem vorgenannten Grundstück zu errichten. Die Bauunterlagen sind in der Anlage aufgeführt.

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vinnum der Stadt Olfen, so dass sich eine Beurteilung nach § 34 BauGB ergibt.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

 Sendermann	Himmelmann
Beigeordneter	Bürgermeister